

Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin

Nr. 152

## Verhandlungsschrift

der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin

### über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 27.06.2019 im Gemeindeamt Grafenbach-St.Valentin.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende : 19.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.06.2019

durch Kurrende - Einzelladung

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Mag. Sylvia Kögler  
die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                |                              |
|--------------------------------|------------------------------|
| 1. gf. GR Koglbauer Silke      | 11. GR Mag. Lehr Christoph   |
| 2. gf. GR Velek Herbert        | 12. GR Kastner Helga         |
| 3. gf. GR Dorfstätter Marianne | 13. GR DI Gersthofer Herbert |
| 4. gf. GR Egglar Robert        | 14. GR Dorfstätter Andreas   |
| 5. GR Lechner Horst            | 15. GR Rumpler Matthias      |
| 6. GR Tanzer Thomas            | 16. Ing. Schneeweis Martin   |
| 7. GR Gaulhofer Walter         | 17. GR                       |
| 8. GR Bauer Sandra             | 18. GR                       |
| 9. GR Mohr Reinhard            | 19. GR                       |
| 10. GR Kügler Sandra           | 20.                          |

Anwesend waren außerdem:

- |                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| 1. Herr Buchegger Hermann | 2. Frau Buchegger Reingard |
| 3.                        | 4.                         |

Entschuldigt abwesend waren:

- |                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. GR Heel Bernd             | 2. GR Haiden Iris     |
| 3. GR Mag. Landbauer Gerhard | 4. GR Scherzer Günter |
| 5. GR                        | 6. GR                 |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeisterin Mag. Sylvia Kögler  
Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

### Tagesordnung:

- Punkt 1) Protokoll
- Punkt 2) Angelobung eines Gemeinderates
- Punkt 3) Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes
- Punkt 4) Wahl des Vizebürgermeisters
- Punkt 5) Re-Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde- KFG“ – div. Maßnahmen die in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden sollen
- Punkt 6) Verlängerung Stromvertrag mit EVN
- Punkt 7) Verlängerung Gasvertrag mit EVN
- Punkt 8) Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung
- Punkt 9) Gebarungseinschau Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden - Bericht
- Punkt 10) Bauvorhaben Winkelgasse Sanierungsarbeiten – Vergabe
- Punkt 11) Bauvorhaben Walddörfweg Sanierungsarbeiten – Vergabe
- Punkt 12) Bauvorhaben Sanierung Aurielgasse Teil 2 – Vergabe
- Punkt 13) Ankauf eines Böschungsmähers – Firma Sederl
- Punkt 14) Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich über Übernahme der Straßenbau- last hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
- Punkt 15) Kooperationsvertrag mit der Stadtgemeinde Ternitz über die Hort/Tagesbe- treuung
- Punkt 16) Ansuchen:
  - a) Subvention 2019 – FF Penk-Altendorf
  - b) Subvention 2019 – Musikverein Grafenbach
  - c) Subvention 2019 – Pensionistenverband Grafenbach-St.Valentin
  - d) Subvention 2019 – NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Pottschach
  - e) Sammlung ... ein Stück Ferien 2019 – BH Neunkirchen
  - f) A.o. Subvention für 15 Jahre Beachparty – BVC Grafenbach
  - g) A.o. Subvention für Teichsanierung – ESV Eisvogel Grafenbach
  - h) A.o. Subvention f. 10 Jahre Bauernmarkt – Verein Bauernmarkt Grafenbach
  - i) A.o. Subvention f. Instandhaltungen/Neuanschaffungen – FF Penk-Altendorf
  - j) Korbspende für Fußballturnier – FC Hanslwirt
  - k) Korbspende für „Kirtag in Altendorf“ – FF Penk-Altendorf
  - l) Korbspende für FF-Fest – FF Grafenbach
  - m) Korbspende für Preisschnapsturnier – ESV Eisbären Grafenbach
  - n) Korbspende für Stelzenschnapsen – Bauernbund Grafenbach-St.Valentin
  - o) Korbspende für Beachvolleyballturnier – BVC Grafenbach
  - p) Korbspende für Schulfest – Elternverein VS Grafenbach
- Punkt 17) Berichte:
  - a) Bürgermeister
  - b) Umweltausschuss
  - c) Prüfungsausschuss
  - d) Obmänner der Ausschüsse
- Punkt 18) Allfälliges

## **Verlauf der Sitzung:**

Bürgermeisterin Mag. Kögler begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Gemeinderäten zeitgerecht, ordnungsgemäß und nachweislich zugegangen. Der Gemeinderat ist aufgrund der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Die Sitzung ist öffentlich.

### **Punkt 1) Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019, war nach § 53, Abs.4, der Gemeindeordnung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde einstimmig genehmigt.

### **„ 2) Angelobung eines Gemeinderates**

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Schreiben von Herrn Hermann Buchegger zur Kenntnis. Herr Buchegger teilt mit, dass er sein Gemeinderatsmandat mit 17. Juni 2019 zurücklegt. In dem Schreiben der SPÖ Gemeindeparteileitung Grafenbach-St.Valentin wird mitgeteilt, dass Herr Ing. Schneewis Martin als Nachfolger vorgesehen ist. Nach Verlesung der Gelöbnisformel wird Ing. Schneewis Martin als Gemeinderat angelobt. Weiters verliest die Bürgermeisterin die in diesem Zusammenhang entstandene Änderungen in den Ausschüssen. Die Änderungsliste wird dem Protokoll beigelegt. Einstimmige Annahme.

### **„ 3) Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes**

Bürgermeisterin Mag. Kögler berichtet, dass seitens der SPÖ Gemeinderatsfraktion als Nachfolger für Herrn Buchegger Hermann als Vorstandsmitglied, Herr Heel Bernd nominiert wird.

Es erfolgt die Wahl.

Wahlergebnis: 17 Stimmen wurden abgegeben  
17 Stimmen entfielen auf GR Heel Bernd  
0 Leerstimme

Herr GR Heel Bernd ist somit gewähltes Gemeindevorstandsmitglied.

### **„ 4) Wahl des Vizebürgermeisters**

Bürgermeisterin Mag. Kögler berichtet, dass seitens der SPÖ Gemeinderatsfraktion als Nachfolger für Herrn Buchegger Hermann als Vizebürgermeister das Vorstandsmitglied, Herr Heel Bernd nominiert wird.

Es erfolgt die Wahl.

Wahlergebnis: 17 Stimmen wurden abgegeben  
17 Stimmen entfielen auf gf. GR Heel Bernd  
0 Leerstimme

Herr gf. GR Heel Bernd ist somit gewählter Vizebürgermeister.

### **„ 5) Re-Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde- KFG“ – div. Maßnahmen die in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden sollen**

Gf. GR Koglbauer berichtet über das Re-Audit „familienfreundliche Gemeinde“, welches nach 3 Jahren abgelaufen ist. Beim Re-Audit wird das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde-KFG“ angestrebt. Es sind jeweils 3 Maßnahmen einzubringen. In diesem Zusammenhang gab es am 20.05.2019 und am 06.06.2019 bereits Besprechungen. Ein Gutachter wird in den Sommermonaten unsere Gemeinde besuchen. Das Zertifikat werden wir voraussichtlich im Herbst erhalten. Bürgermeisterin Mag. Kögler lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

**6) Verlängerung Stromvertrag mit EVN**

„ Im Zusammenhang mit unserem „Stromvertrag“ mit der EVN soll dieser verlängert werden. Beim Abschluss eines Vertrages bis 7/2023 wird ein Rabatt von 5% gewährt. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

**7) Verlängerung Gasvertrag mit EVN**

„ Im Zusammenhang mit unserem „Gasvertrag“ mit der EVN soll dieser verlängert werden. Beim Abschluss eines Vertrages bis 5/2022 wird ein Rabatt von 5% gewährt. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

**8) Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung**

„ Fr. Bgm. Kögler berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2019 des Flächenwidmungsplans in der Zeit vom 5.3.2019 bis 16.4.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht und in der Gemeindezeitung verlautbart. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes werden dem Gemeinderat nochmals vollinhaltlich erläutert.

**Gutachten**

Aufgrund eines Lokalausweises am 27.3.2019 mit der zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Fr. DI Pelz-Grundner (Abt. RU2) wurde ein Gutachten (Zl. RU2-O-172/075-2019 vom 1.4.2019) vorgelegt.

Zu **Änderungspunkt 6** wurde angemerkt, dass der Nachweis der Verfügbarkeit mit den Beschlussunterlagen vorzulegen ist.

Zu **Änderungspunkt 7a** wurde angemerkt, dass die öffentliche Verkehrsfläche in einer Breite von 8,5 m vorzusehen ist und die angestrebte BA-A1 als Grünland-Freihaltefläche auszuweisen ist. Ebenso ist der Nachweis der Verfügbarkeit mit den Beschlussunterlagen vorzulegen.

Zu **Änderungspunkt 9** wurde eine alternative Widmungsabgrenzung angeregt. Die jetzige Baulandabgrenzung unter der 110 kV Leitung soll zur Gewährleistung der Nutzung des Gartenbereichs (z.B. Errichtung von Nebengebäuden) bestehen bleiben und zudem für die Errichtung des Wohnhauses im unbedingt erforderlichen Ausmaß um rund 25 bis 30 m nach Nordosten erweitert werden.

Zu den restlichen Änderungspunkten wurden keine Bedenken angemeldet.

**Stellungnahmen und Änderungen im Beschlussexemplar**

Während der Auflagefrist ist eine schriftliche Stellungnahme zu Änderungspunkt 9 eingelangt.

- Verlesung der Stellungnahme von Scherz Eduard und Elfriede

#### Anmerkungen dazu von DI Weingartner

Hr. und Fr. Scherz sind Eigentümer des Gst. 321/10, KG Grafenbach (Bergsiedlung Nr. 34) und waren auf Basis des Auflageexemplars unmittelbarer Anrainer.

Hinsichtlich der geologischen Bedenken wird festgehalten, dass im Zuge der Grundlagenforschung ein geologisches Vorbegutachtung durch die Abt. BD1-Geologie eingeholt wurde. Demnach [...] *liegen aus fachlicher Sicht keine Hinweise oder Indizien vor, die einer Umsetzung dieser Widmungsänderung widersprechen würden* [...]. Dieser Sachverhalt wurde im Erläuterungsbericht entsprechend dokumentiert.

Hinsichtlich der angemeldeten Bedenken betr. einer ausreichenden Versickerungsfläche für Regenwasser, wurde bereits im Screening der geplanten Änderung darauf hingewiesen, dass laut Hangwasserkarte im gegenständlichen Bereich Laut Hangwasserkarte lediglich vereinzelte, vernachlässigbare Fließwege der Klasse 0,05 – 1 ha bestehen. Ostseitig des Gst. 321/10 sind keine Gefährdung durch Hangwässer gegeben.

Unabhängig davon wird im Beschlussexemplar die geplante Baulandfestlegung nicht mehr bis auf Höhe des Gst. 321/10 (sondern nur mehr bis auf Höhe des Gst. 321/2) reichen, sodass Fam. Scherz de facto nicht mehr unmittelbarer Anrainer sind, und die angemeldeten Bedenken jedenfalls auszuschließen sind.

Es kann daher empfohlen werden, die geplante Baulandfestlegung entsprechend den Festlegungen des Beschlussexemplars zu beschließen.

Der gesamte Gemeinderat schließt sich den Empfehlungen des Herrn DI Weingartner an.

#### **Änderungen im Beschlussexemplar (Pkt. 13 und 14)**

##### Ad Pkt. 7a

Von Seiten des Grundeigentümers wurde nun ein neuer Teilungs- und Erschließungsentwurf (erstellt durch Area Vermessung ZT GmbH) vorgelegt. Demnach erfolgt die Hauptaufschließung von der Hauptstraße über eine 8,5 m breite Erschließungsstraße. Die neuen Straßenfluchtlinien werden im Beschlussexemplar entsprechend angepasst. Ebenso wird der Bereich der ursprünglich angedachten BA-A1 als Grünland-Freihaltefläche festgelegt. Aufgrund des Entfalls der BA-A1 erhält nun die unter Pkt. 7b festgelegte BA-Aufschließungszone die Nr. -A1 (anstatt -A2 im Auflageexemplar).

##### Ad Pkt. 9

Die Erweiterung des Baulandes erfolgt im Beschlussexemplar entsprechend der von der zuständigen ASV Fr. DI Pelz-Grundner (Abt. RU2) entsprechend dem unbedingt erforderlichen Ausmaß um 25 bis 30 m nach Nordosten, wobei der jetzige Baulandbereich unter der 110 KV Leitung bestehen bleibt.

Ad Pkt. 7a

Abb.: Ausschnitt des Auflageexemplars vom 18.2.2019

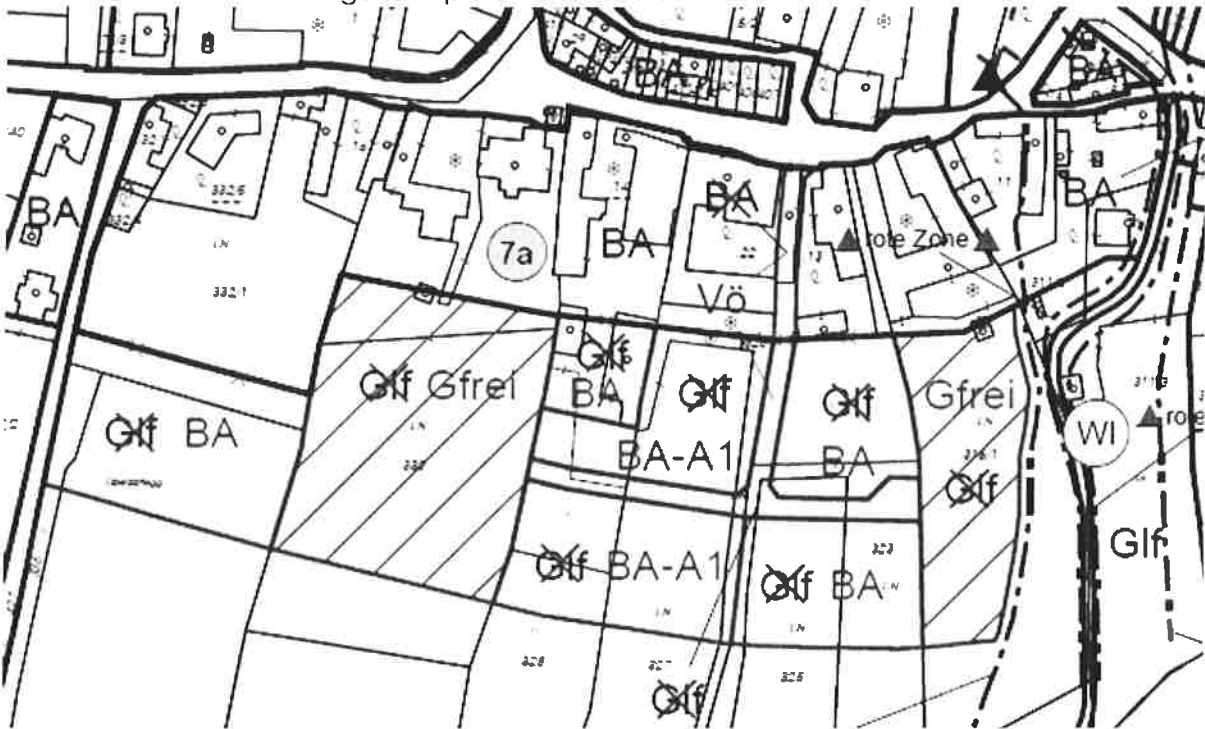


Abb.: Ausschnitt des Beschlussexemplars vom 27.6.2019



Ad Pkt. 9

Abb.: Ausschnitt des Auflageexemplars vom 18.2.2019

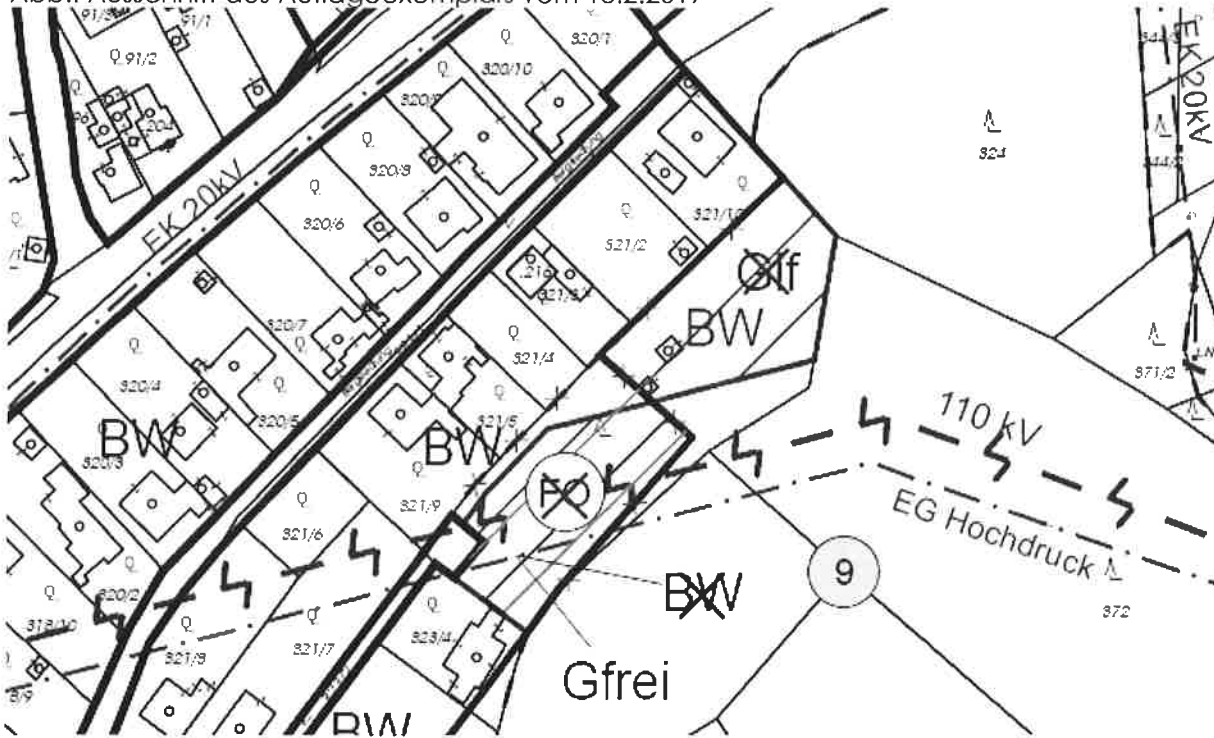
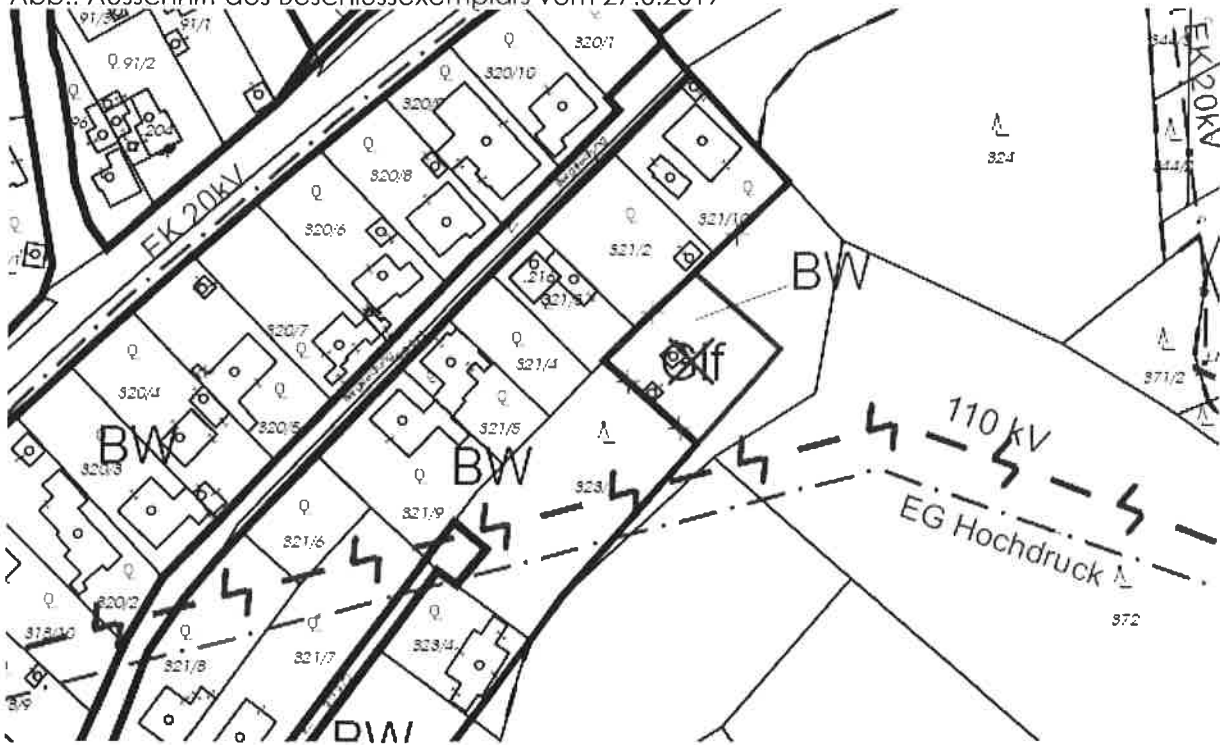


Abb.: Ausschnitt des Beschlussexemplars vom 27.6.2019



**Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Änderung 1-2019 des örtlichen Raumordnungsprogramms beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 27.6.2019, TOP 8 folgende

**VERORDNUNG**

**§ 1**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin in den Katastralgemeinden Grafenbach, St. Valentin und Oberdanegg dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung die rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

**§ 2**

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2019, Planzahl 338/23, am 18.2.2019, Beschlussexemplar vom 27.6.2019 verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 3**

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A1, werden folgende Bedingungen festgelegt:

Vorlage eines Teilungs- und Erschließungsentwurfes, der eine langfristige Option der Erschließung (in Form von zwei Zufahrten) zu den östlich gelegenen Grundstücken bzw. zur festgelegten Grünland-Freihaltefläche gewährleistet

**§ 4**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

---

**Die Bürgermeisterin**

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



„ **9) Gebarungseinschau Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden - Bericht**

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der NÖ-LR vom 03.04.2019 über die stattgefundene Gebarungseinschau vollinhaltlich zur Kenntnis. Einstimmige Annahme.

„ **10) Bauvorhaben Winkelgasse Sanierungsarbeiten – Vergabe**

Die Vorsitzende berichtet über das Bauvorhaben „Winkelgasse Sanierungsarbeiten“, und dass in diesem Zusammenhang Angebote eingeholt wurden. Billigstbieter ist die Firma STRABAG zum Preis von € 79.896,12 inkl. MWSt. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **11) Bauvorhaben Walddörfelweg Sanierungsarbeiten – Vergabe**

Die Vorsitzende berichtet über das Bauvorhaben „Walddörfelweg Sanierungsarbeiten“, und dass in diesem Zusammenhang Angebote eingeholt wurden. Billigstbieter ist die Firma STRABAG zum Preis von € 27.000,00 inkl. MWSt. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **12) Bauvorhaben Sanierung Aurieglasse Teil 2 – Vergabe**

Die Vorsitzende berichtet über das Bauvorhaben „Sanierung Aurieglasse Teil 2“, und dass in diesem Zusammenhang Angebote eingeholt wurden. Billigstbieter ist die Firma STRABAG zum Preis von € 119.601,60 inkl. MWSt. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **13) Ankauf eines Böschungsmähers – Firma Sederl**

Bürgermeisterin Mag. Kögler berichtet, dass für unseren Bauhof ein Böschungsmäher angeschafft werden soll. Es wurden hierzu Angebote eingeholt. Billigstbieter ist die Firma Sederl zum Preis von € 21.100,-- inkl. MWSt.. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **14) Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999**

Vorsitzende Mag. Kögler verliest eine Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich, in welcher alle Nebenanlagen von Landesstraßen (es sind alle Straßenabschnitte detailliert unter Punkt 1 dieser Vereinbarung angeführt) hinkünftig durch die Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin verwaltet werden. Dies betrifft auch die laufende Erhaltung einschließlich dem Winterdienst. Die Bürgermeisterin lässt über diese Vereinbarung abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **15) Kooperationsvertrag mit der Stadtgemeinde Ternitz über die Hort/Tagesbetreuung**

Die Bürgermeisterin berichtet über einen Kooperationsvertrag mit der Stadtgemeinde Ternitz, in welchem es unter anderem um die Kostenberechnung geht (die Standortgemeinde des Hortes oder der Tagesbetreuungseinrichtung verrechnet der Hauptwohngemeinde des Kindes die anteiligen Kosten für den Besuch der Einrichtung). Der Vertrag bezieht sich auf die Hort/Tagesbetreuung in der Stadtgemeinde Ternitz bzw. der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin. Vorsitzende Mag. Kögler lässt nun über den Kooperationsvertrag abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **16) Ansuchen:**

**a) Subvention 2019 – FF Penk-Altendorf**

Die FF Penk-Altendorf soll für 2019 eine Subvention in der Höhe von € 1.320,- erhalten. Einstimmige Annahme.

**b) Subvention 2019 – Musikverein Grafenbach**

Der Musikverein Grafenbach soll für 2019 eine Subvention in der Höhe von € 600,- erhalten. Einstimmige Annahme.

**c) Subvention 2019 – Pensionistenverband Grafenbach-St.Valentin**

Der Pensionistenverband Grafenbach-St.Valentin soll für 2019 eine Subvention in der Höhe von € 320,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**d) Subvention 2019 – NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Pottschach**

Der NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Pottschach, soll für 2019 eine Subvention in der Höhe von € 75,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**e) Sammlung ... ein Stück Ferien 2019 – BH Neunkirchen**

Im Zusammenhang mit der Spendensammlung ... ein Stück Ferien 2019 der BH Neunkirchen – Abteilung Jugendwohlfahrt (anstatt der ehemaligen Pfingstsammlung) soll ein Urlaub für benachteiligte Kinder aus unserem Bezirk ermöglicht werden. Die Kosten für ein Kind (= ein Baustein) belaufen sich heuer auf € 680,--. Einstimmige Annahme.

**f) A.o. Subvention für 15 Jahre Beachparty – BVC Grafenbach**

Der BVC Grafenbach soll für sein 15-jähriges Bestehen eine a.o. Subvention in der Höhe von € 1.350,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**g) A.o. Subvention für Teichsanierung – ESV Eisvogel Grafenbach**

Der ESV Eisvogel Grafenbach soll anlässlich der Teichsanierung eine a.o. Subvention in der Höhe von € 500,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**h) A.o. Subvention f. 10 Jahre Bauernmarkt – Verein Bauernmarkt Grafenbach**

Der Verein Bauernmarkt Grafenbach soll für sein 10-jähriges Bestehen eine a.o. Subvention in der Höhe von € 2.000,-- (einschließlich der ordentl. Subvention) erhalten. Einstimmige Annahme.

**i) A.o. Subvention f. Instandhaltungen/Neuanschaffungen – FF Penk-Altendorf**

Die FF Penk-Altendorf soll für div. Instandhaltungen und Neuanschaffungen eine a.o. Subvention in der Höhe von € 1.307,69 erhalten. Einstimmige Annahme.

**j) Korbspende für Fußballturnier – FC Hanslwirt**

Der FC Hanslwirt soll für sein Fußballturnier einen Geschenkkorb in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**k) Korbspende für „Kirtag in Penk“ – FF Penk-Altendorf**

Die FF Penk-Altendorf soll für ihren Kirtag einen Geschenkkorb in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**l) Korbspende für FF Fest – FF Grafenbach**

Die FF Grafenbach soll für ihr FF Fest einen Geschenkkorb in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**m) Korbspende für Preisschnapsturnier – ESV Eisbären Grafenbach**

Der ESV Eisbären Grafenbach soll für sein Preisschnapsturnier einen Geschenkkorb in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**n) Korbspende für Stelzenschnapsen – Bauernbund Grafenbach-St.Valentin**

Der Bauernbund Grafenbach-St.Valentin soll für sein Stelzenschnapsen einen Geschenkkorb in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**o) Korbspende für Beachvolleyballturnier – BVC Grafenbach**

Der BVC Grafenbach soll für sein Beachvolleyballturnier einen Geschenkkorb in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**p) Korbspende für Schulfest – VS Grafenbach**

Der Elternverein der VS Grafenbach soll für das Schulfest einen Geschenkkorb in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**Punkt 17) Berichte:**

**a) Bürgermeister:**

Die Bürgermeisterin berichtet über ein Schreiben von unserem Herrn Pfarrer, in welchem er bekannt gibt, dass er voraussichtlich im September unsere Gemeinde verlassen wird, da er zum Vize-Rektor des interdiözesanen Priesterseminars Leopoldinum in Heiligenkreuz bestellt wird.

Abschließend berichtet die Vorsitzende auszugsweise aus dem letzten Protokoll des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen.

**b) Umweltausschuss**

Kein Bericht

**c) Prüfungsausschuss**

Obmann GR DI Gersthofer berichtet, dass bei der heutigen Kassaprüfung die Belege stichprobenartig kontrolliert wurden: Bei 2 Rechnungen der FF Grafenbach wurde ein falsches Rechnungsdatum angeführt bzw. wurde beim Verkauf von „Flaschenbier“ bei den beiden Rechnungen verschiedene Preise angeführt. Weiters merkt er an, dass beim Besuch unserer Partnergemeinde Surberg und den damit verbundenen Empfang beim „Hanslwirt“ ihm die Rechnung der Bewirtung sehr hoch (€ 5.920,--) vorkommt.

**d) Obmänner der Ausschüsse**

Gf.GR Velek berichtet, dass die Arbeiten betreffend des Sonnenschutzes im KBZ bereits fertiggestellt werden konnten. Während der Sommerferien wird in der Volksschule die Heizung repariert bzw. werden wieder 2 Klassenzimmer renoviert.

Gf.GR Dorfstätter berichtet, dass in Penk 2 Güterwege saniert wurden. Die Kosten belaufen sich auf rund € 15.000,--. Betreffend der diesjährigen Sperrmüllaktion gab es keine Beanstandungen, sie konnte zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgeschlossen werden.

Gf.GR Koglbauer berichtet, dass nächste Woche wieder unser Ferienspiel beginnt. Es wird heuer 16 Veranstaltungen geben. Weiters berichtet sie, dass in

der 3. Juliwoche wieder unsere Schwimm- bzw. Ballsportwoche startet und im Herbst ein weiterer Vortrag („Natur im Garten“) im Volksheim Grafenbach stattfinden wird.

Gf.GR Eggler berichtet, dass am 4. Juli die Eröffnung unseres neuen Spielplatzes in der Paul-Kögler-Straße stattfinden wird. Am 7. Sept. wird es wieder einen Auftritt der „Don Kosaken“ in unserer Pfarrkirche geben.

**Punkt 18) Allfälliges**

GR Rumpler ergreift das Wort und berichtet, dass am Forst, im Bereich der Liegenschaft Posch, es Probleme mit dem Anschluss des Hydranten (für etwaige Feuerwehreinsätze) gibt, da diese Wasseranschlussstelle auf Privatgrund liegt. Die Bürgermeisterin sagt hierzu, dass sie sich das mit Herr GR Rumpler direkt Vorort anschauen wird.

Die Vorsitzende bedankt sich nun mit einer kurzen Ansprache bei Herrn Buchegger für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat und überreicht ihm ein kleines Abschiedspräsent.

Abschließend bedankt sich die Bürgermeisterin bei den Gemeinderäten für die bisherige gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen und deren Familien einen erholsamen Sommer.

Sie schließt nun um 19.25 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Die Bürgermeisterin:  
Mag. Sylvia Kögler



*S. Kögler*

*Rumpler*

*Mag. G. A. ...*